

1. Vorbemerkungen

Bei der Erstellung des Hygienekonzepts sind alle aktuellen allgemeinen Hygienemaßnahmen, die durch die Bundes- / Landesregierung empfohlen bzw. angeordnet sind, beachtet. Verantwortlich zeichnet das Moderatorenteam.

Alle Kümmerer und ZWAR-Mitglieder werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Auf der Internetseite der ZWAR Dortmund Brackel – Neuasseln ist das Hygienekonzept für alle zugänglich veröffentlicht.

Die zu erstellenden Namens- / Adresslisten werden unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Ansonsten werden die Listen zu gegebener Zeit vernichtet.

2. Allgemeine Maßnahmen

Hinweise auf die Hygieneregeln sind im Eingang gut sichtbar angebracht.

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.

Beim Betreten der Räumlichkeiten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Am Eingang des Gebäudes und in den Sanitärbereichen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, um eine Handdesinfektion durchzuführen.

Zu Beginn der Treffen wird jeweils nochmals auf das Hygienekonzept hingewiesen und es wird die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch eine Namensliste mit Unterschrift der Beteiligten bestätigt.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ von mind. 1,5m zu beachten.

Das regelmäßige Händewaschen muss mit flüssiger Seife und mind. 30 Sekunden durchgeführt werden. Danach sind die Hände mit einem Einmalhandtuch abzutrocknen. Es sind die Hände bei Bedarf und bei folgenden Gegebenheiten zu waschen:

- vor und nach der Toilettenbenutzung
- vor Kontakt mit Lebensmitteln
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, zusätzlich ist hier auch eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Beim Husten oder Niesen ist der Sicherheitsabstand einzuhalten und sich von anderen Personen wegzudrehen.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sind die Hände gründlich zu waschen (mind. 30 sec). Ist kein Taschentuch griffbereit, ist in die Armbeuge zu husten oder zu niesen (so dass Mund und Nase abgedeckt sind). Auch hier wendet man sich von den anderen Personen ab.

3. Hygienemaßnahmen in Tagungsräumen

Vor Beginn der Tagung wird eine Flächendesinfektion an Türklinken, Lichtschaltern und Fenstergriffen durchgeführt.

ZWAR Dortmund Brackel – Neuasseln

Hygieneplan zum Infektionsschutz

SARS-CoV-2 Pandemie

3.1. Betreten der Tagungsräume

Vor dem Betreten der Tagungsräume sind das regelmäßige Händewaschen und die hygienische Händedesinfektion zu beachten.

Der Tagungsraum ist nur einzeln unter Berücksichtigung des Mindestabstandes zu betreten.

3.1 Maskenpflicht

Bei Betreten der Räumlichkeiten oder bei Bewegungen im Raum ist der persönliche Mund-Nasenschutz zu tragen. Er kann am Sitzplatz abgenommen werden und ist bei Ende der Sitzung wieder anzulegen.

Die Teilnehmer halten sich nur in dem Bereich auf, in dem die Tagung durchgeführt wird. Andere Bereiche sind nicht zu benutzen.

3.2. Abstandsregelungen

In dem Tagungsraum ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen einzuhalten.

Die Sitzplätze im Tagungsraum müssen so angeordnet sein, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

3.3. Garderobe

Jeder Teilnehmer lässt seine Garderobe und Taschen bei sich direkt am Sitzplatz. Taschen und Kleidungsstücke werden nicht auf den Nachbarplatz gelegt.

3.4. Lüftung im Tagungsraumräumen

Es muss mindestens alle 45 Minuten eine Stoßlüftung von 5 Minuten im Tagungsraum stattfinden.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

Die Vorräume der Toiletten sind einzeln zu benutzen.

Es müssen für die Händehygiene ausreichend flüssige Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen.

Es muss eine tägliche Reinigung einschließlich der Flächendesinfektion der Toiletten, des Waschplatzes, der Armaturen, Türklinken und Lichtschalter stattfinden.

5. Umgang mit Lehrmaterialien

Lehrmaterial, Beamer etc, sind nach der Sitzung soweit möglich zu desinfizieren.

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Alle Personen die Covid-19 typische Symptome (auch in milder Form), wie z.B. Fieber, Husten, Atembeschwerden zeigen, dürfen nicht an den Tagungen teilnehmen. Sie müssen sich nach den aktuellen Empfehlungen telefonisch mit ihrem Arzt in Verbindung setzen und die Anweisungen befolgen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Tagung hat der Teilnehmer sofort die Tagung zu verlassen und ist auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Konsultation hinzuweisen. Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.

Wenn eine Person durch den Gesetzgeber in Quarantäne gestellt wurde, muss sie sich an die

ZWAR Dortmund Brackel – Neuasseln

Hygieneplan zum Infektionsschutz

SARS-CoV-2 Pandemie

<gesetzlichen Vorgaben halten und darf erst wieder an Tagungen teilnehmen, wenn die Quarantäne durch das Gesundheitsamt aufgehoben wurde.

7. Überwachungsmaßnahmen

Für die Einhaltung der Regelungen sind alle Teilnehmer verantwortlich.

Eine Aktualisierung des Hygieneplans wird bei Bedarf durchgeführt.

Die durchgeführte nötige Dokumentation (Teilnehmerverzeichnis) wird von den Moderatoren verwahrt. Bei Aufforderung wird sie dann den zuständigen Behörden zu Verfügung gestellt.

Dortmund, 10.08.2020

Das Moderatorenteam